

Gruppen / Produktionsgemeinschaften dienen, ebenso wie der Förderung einzelner Produktionen von Gruppen, die zugleich Grundförderung erhalten.
Die geförderte Produktion soll in Hannover in angemessener Vorstellungszahl aufgeführt werden.

Der Beirat hat die als Anlage 1 beigefügten Empfehlungen zur Förderung der Freien Theater vorgelegt. Der vorstehende Beschlussvorschlag folgt diesen Empfehlungen.

41.112
Hannover / 27.11.2003

II. Produktionsförderung für 2004

Commedia Futura	10.000 €
HanZTanz e.V. (Fredeweß)	5.000 €
Klecks-Theater Hannover	18.300 €
Theater an der Glocksee	10.000 €
Theater fensterzurstadt	34.000 €
Theaterwerkstatt Hannover	15.000 €

Die Theaterzuwendungen 2004 und die Förderzusagen für die Jahre 2005 u. 2006 gem. Anlage 1 werden jeweils unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltsplans 2004 durch die Aufsichtsbehörde bewilligt.

Theatern die zugleich Grund- und Produktionsförderung erhalten, wird die gesamte Zuwendung in gleichen Raten ab Beginn des Jahres ausgezahlt auch wenn die Haushaltssatzung noch nicht genehmigt ist. Die Einzelprojektförderung wird grundsätzlich nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung geleistet.

Die erforderlichen Mittel in Höhe von insgesamt 426.300 Euro in 2004 stehen bei der Haushaltsstelle 1.3312.718600.6 bereit.

Begründung des Antrages

Der Rat der Landeshauptstadt Hannover hat in seiner Sitzung am 14.12.1993 die Richtlinien zur Theaterförderung (Drucksache Nr. 1621/93) und am 03.07.2003 die geänderte Fassung (Drucksache Nr. 1214/2003) beschlossen.

Bestandteil dieser Richtlinien ist die Berufung eines Beirates, der eine künstlerisch beratende Funktion gegenüber dem Kulturausschuss hat. Er gibt eine Empfehlung über die Verteilung der Grund- und Produktionsfördermittel ab.

Die Richtlinien zur Theaterförderung unterscheiden eine **Grund-** und eine **Produktionsförderung**.

Die **Grundförderung** dient der Festigung einer in der Vergangenheit erfolgreichen Theaterarbeit im Sinne der Förderkriterien. Sie soll dazu beitragen, insbesondere die vertraglich langfristigen fixen, institutionelle Kosten kalkulierbar abzusichern.

Die Grundförderung wird in der Regel für drei Jahre vergeben.

Sie wird auf der Basis eines Konzepts für die Theaterarbeit der nächsten drei Jahre vergeben, aus dem die künstlerischen Ziele und die längerfristige Perspektive der Gruppe erkennbar werden. Dazu soll ein Wirtschaftsplan vorgelegt werden.

Voraussetzung für die Grundförderung sind eine mindestens dreijährige Theaterarbeit in Hannover und mindestens vier professionelle Produktionen, die mit öffentlicher Resonanz in Hannover aufgeführt worden sind.

Die **Produktionsförderung** dient der Finanzierung einer Inszenierung und Aufführung, deren Beschreibung eine den Förderrichtlinien entsprechende Qualität erwarten lässt. Darüber hinaus kann auch die Wiederaufnahme oder Weiterentwicklung bereits aufgeführter Produktionen gefördert werden.

Die Produktionsförderung kann auch der Einstiegsförderung zur Unterstützung neuer

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Kulturausschuss
In den Ausschuss für Haushalt
Finanzen und Rechnungsprüfung
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung

Nr. 2617/2003

Anzahl der Anlagen 2

Zu TOP

Bewilligung von Theaterbeihilfen

Antrag, zu beschließen

Die Freien Theatergruppen Hannovers werden im Haushaltsjahr 2004 entsprechend den Empfehlungen des Theaterbeirates gefördert. Es werden folgende neue Grundförderungen für die Jahre 2004, 2005 und 2006 und Produktionsförderungen für 2004 in einem Umfang von 426.300 Euro bewilligt:

I. Grundförderung für die Jahre 2004 - 2006

Commedia Futura	60.000 €
Figurentheater Filou Fox	
Figurentheater Marmelok	
Figurentheater Seiler	
Als Zusammenschluss THEATRIO insgesamt	45.000 €
HanZTanz e.V. (Fredeweß)	23.000 €
Klecks-Theater Hannover	60.000 €
Theater an der Glocksee	50.000 €
Theater fensterzurstadt	12.000 €
Theaterwerkstatt Hannover	70.000 €